

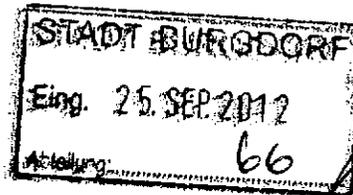


Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Frau Vollmert
Vor dem Hann. Tor 27

31300 Burgdorf



Der Regionspräsident

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Team/Fachbereich | Abfall/Bodenschutz |
| Dienstgebäude | Höltyst. 17 |
| Ansprechpartner | Uwe Wilhelm |
| Zeichen | 36.08 21/5/2-2 |
| Durchwahl | (0511) 616 22793 |
| Telefax | (0511) 616 1123851 |
| Email | uwe.wilhelm@region-hannover.de |
| Internet | www.hannover.de |

Hannover, den 20.09.2012

Umgestaltung der Kreuzung „Kleiner Brückendamm, Uetzer Str. / Braunschweiger Str. / Immenser Str.“ in Burgdorf
AZ: 66-Vol

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Vollmert,

aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen gegenüber dieser Planung keine Bedenken.

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Entsorgung der ggf. entstehenden Straßenausbaustoffe weise ich auf die einschlägigen Vorschriften (Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauphosphat im Straßenbau –RuVA-StB 01- sowie LAGA M 20) hin.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Uwe Wilhelm

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 120, 131, 132
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:

www.Hannover.de/region-hannover-vps



Region Hannover

Region Hannover • Postfach 147 • 30001 Hannover

Der Regionspräsident

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Frau Herbst
Vor dem Hannoverschen Tor 27

31303 Burgdorf



| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Team / Fachbereich | Fachbereich Umwelt |
| Dienstgebäude | Höltstr. 17 |
| Ansprechpartnerin | Edeltraud Philipp |
| Zeichen | 36.05 1607/02/02.00.002 |
| Durchwahl | (0511) 616 22606 |
| Telefax | (0511) 616-1123350 |
| Email | Edeltraud.Philipp@region-hannover.de |
| Internet | www.region-hannover.de |

Hannover, den 18.09.2012

Umgestaltung der Kreuzung „Kleiner Brückendamm, Uetzer Str. / Braunschweiger Str. / Immenser Str.“ in Burgdorf
Ihr Zeichen: 66-Vol

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Herbst,

gegen das angefragte Bauvorhaben bestehen aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes keine Bedenken.

Es ist jedoch bedauerlich, dass im Rahmen der Umgestaltung die im Bereich dieser Kreuzung in den letzten Jahren gefällten Bäume (siehe beiliegendes Luftbild 2006) nicht ersetzt werden. Denn wie im beiliegenden Vermerk zur Eingriffsbilanz dargelegt wird, hat der als „Begleitgrün“ geplante Scherrasen eine nur sehr beschränkte ökologische Funktion. Dagegen haben heimische Gehölze, insbesondere Bäume nicht nur eine Lebensraumbedeutung für eine Vielzahl von Kleinlebewesen, sondern bewirken durch die Verbesserung des Kleinklimas und der Luftqualität auch eine positive Umweltverbesserung für die Menschen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Edeltraud Philipp

Die Baupläne suche ich zu meiner Entlastung zurück.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 120, 131, 132
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17

Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)



Auftr.Cd von 2006

Vollmert, Claudia

Von: Hans-Georg.Lorenzen@region-hannover.de
Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2012 10:42
An: Vollmert, Claudia
Cc: claus.wilkening@regiobus.de; frank.anderson@regiobus.de; Andrea.Thurow@region-hannover.de
Betreff: Planung KVP Schwarzer Herzog

Sehr geehrte Frau Vollmert,

am 27.9.2012 hatten Sie Unterlagen für den Umbau der Kreuzung Kl. Brückendamm/Uetzer Str./Braunschweiger Str./Immenser Str. zum KVP an die RH geschickt. Ich habe mich mit dem Team 86.05 (Planung und Bau Verkehrsinfrastruktur) abgestimmt und gebe Folgendes weiter:

- gegen die Planung des KVP bestehen keine generellen Einwände, die Überfahrbarkeit des Innenringes muss gegeben sein, die Bordansicht sollte 2cm nicht überschreiten
- die Anlage der Haltestelle Immenser Str. entspricht den im Vorfeld getroffenen Absprachen mit dem Team 86.05 (idealtypische Haltestelle beachten)
- die im Protokoll der Besprechung vom 13.9.2012 erwähnte Planung einer Tempo-30-Zone zwischen KVP und Einmündung Depenauer Weg führt zwar zu einer – aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers negativ zu beurteilenden – Fahrzeitverlängerung, aber auf Grund der kurzen Strecke von 300m ist die Fahrzeitverlängerung, besonders der Stadtverkehrslinie 906, zu vertreten.
- eine Ausweitung von Tempo-30-Zonen in anderen Bereichen mit Stadtbusverkehr wird allerdings kritisch gesehen. Die im Jahre 2002 im Zuge der Busbeschleunigung durchgeführten Maßnahmen dürfen nicht konterkariert werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Hans Lorenzen

Region Hannover

Fachbereich Verkehr/Team 86.02 Angebotsmanagement

Hildesheimer Str. 18

30169 Hannover

Telefon: 0511 / 616-23-286

Telefax: 0511 / 616-23456 PC-fax: 0511 / 616-1123871

E-mail: hans.lorenzen@region-hannover.de

Informationen zum Nahverkehr unter www.hannover.de

Regeln zur elektronischen Kommunikation:

www.Hannover.de/region-hannover-vps

Vollmert, Claudia

Von: Claus Wilkening <claus.wilkening@regiobus.de>
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2012 15:37
An: Vollmert, Claudia
Cc: Frommelt, Danielle; Herbst, Rainer; Hans-Georg.Lorenzen@region-hannover.de
Betreff: AW: Stellungnahme zum Umbau der Kreuzung Schwarzer Herzog

Sehr geehrte Frau Vollmert,

nach Rücksprache mit unserem Betrieb in Burgdorf teile ich Ihnen mit, dass seitens der RegioBus Hannover GmbH nunmehr keine Einwände gegen die Planungen zum Umbau der Kreuzung Schwarzer Herzog bestehen.

Mit freundlichem Gruß

RegioBus Hannover GmbH
i.A. Claus Wilkening
Planung
Georgstr. 54
30159 Hannover
Tel.: (0511) 36888-728
Fax.: (0511) 36888-8728
email: claus.wilkening@regiobus.de
Internet: www.regiobus.de

Hauptsitz der Gesellschaft: 30159 Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 5 66 89
Geschäftsführer: Dr. Hans-Georg Martensen
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Ulrike Thiele

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

Von: Vollmert, Claudia [<mailto:vollmert@burgdorf.de>]
Gesendet: Dienstag, 2. Oktober 2012 08:12
An: 'Claus Wilkening'
Cc: Frommelt, Danielle; Herbst, Rainer
Betreff: AW: Stellungnahme zum Umbau der Kreuzung Schwarzer Herzog

Sehr geehrter Herr Wilkening,

eine Stellungnahme bis zum 08.10. oder kurz danach ist noch möglich. Vielen Dank für Ihre Nachricht. Ihre Anforderungen für die Ausfahrt am Peiner Weg wurden bereits berücksichtigt. Die LSA bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen.

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Claudia Vollmert

Tiefbauabteilung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

STADT BURGDORF
Eing. 22. SEP. 2012
Abteilung:..... 66

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ansprechpartner | Durchwahl | E-Mail | Datum |
|-------------|--------------------|-----------------|-----------|--|------------|
| 66-Vol | FG2-7/II-B188/L311 | Frau Wietgrefe | -2467 | Elisabeth.wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de | 19.09.2012 |

Umgestaltung der Kreuzung „Kleiner Brückendamm, Uetzer Straße/Braunschweiger Straße/Immenser Straße in Burgdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Planung werden aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Wietgrefe
Ländliche Entwicklung



Landvolkkreisverband Hannover e.V. · Wunstorfer Landstraße 11 · 30453 Hannover

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Frau Vollmert
31300 Burgdorf

Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover-Ahlem
Telefon (0511) 400 787 - 0
Telefax (0511) 400 787 - 22
landvolk.hannover@lvkh.de
www.lvkh.de



Hannoversche Volksbank eG
Konto-Nr.: 65 600 300
BLZ 251 900 01
Steuer-Nr.: 16/200/80661
25.09.12 Has -ku

Umgestaltung der Kreuzung „Kleiner Brückendamm, Uetzer Straße / Braunschweiger Str./ Immenser Straße in Burgdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.09.2012 haben Sie uns zu dem o.a. Vorhaben die Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der Landvolkkreisverband Hannover bringt zu diesem Vorhaben keine Anregungen und Bedenken vor.

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Hasberg, stellv. Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsstelle:
Föhrenkamp 6
31303 Burgdorf

Telefon (0 51 36) 88 80 - 0
Telefax (0 51 36) 88 80 - 55

SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V., Herschelstr. 31, 30159 Hannover

Stadt Burgdorf
Herr Herbst
31300 Burgdorf



Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik
Ihre Gesprächspartnerin:
Elke Skupsch
Tel. 05 11 / 70 148-37
Fax 05 11 / 70 148-70
elke.skupsch@sovd-nds.de

20.09.2012

Stellungnahme i. V. nach Entflechtungsgesetz „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden“ mit § 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Umgestaltung der Kreuzung "Kleiner Brückendamm, Uetzer Str. /Braunschweiger Str./Immenser Str." in Burgdorf

Antrag vom 31.08.2012; Z.: 66- Vol

Aktenzeichen:
I-02.20.27

Sehr geehrter Herr Herbst,
sehr geehrte Frau Vollmert,

Ihr Antrag zur Stellungnahme - das o.g. Vorhaben betreffend - ist durch Herr Kotzke zuständigshalber der Landesgeschäftsstelle des SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. zugeleitet worden.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Fachberater für barrierefreies Bauen und Gestalten des SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herrn Dipl.-Ing. Bernd Skoda, nehmen wir zu den Bauvorhaben wie folgt Stellung:

Zur Prüfung lagen lediglich nicht vollständig ausgearbeitete Lagepläne (M 1:250/500) vor. Daneben ein Übersichtsplan (Luftbild 1:2000). Darstellungen barrierefreier Elemente fehlen im Detail. Auf das Telefongespräch mit Frau Vollmer am 19. Sept. 2012 wird verwiesen.

Zur Problematik

- Für Niedersachsen wurden 2008 - bei einer Bevölkerungszahl von 7 982 000 Einwohnern - 641 092 Schwerbehinderte festgestellt (8.03 %). Letztere sind diejenigen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 % beträgt.
- Neben denen, die mit mobilen Einschränkungen infolge motorischer, sensorischer und/oder mentaler Behinderung leben müssen, gehören auch Kinder und Kleinwüchsige, ältere Menschen, schwangere Frauen, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck sowie vorübergehend in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen dazu.
- Nach Einschätzung der Region Hannover beträgt dieser Personenkreis ca. 20 – 25 % der Gesamtbevölkerung.

Mitglied im:



SoVD-Landesverband
Niedersachsen e.V.
Sitz: Herschelstraße 31 | 30159 Hannover
info@sovd-nds.de | www.sovd-nds.de

Vereinsreg.: AG Hannover | VR 201031
1. Landesvorsitzender: Adolf Bauer
Landesgeschäftsführer: Dirk Swinke
USL-IdNr.: DE267401090

Hannoversche Volksbank eG
BLZ: 251 900 01 | Konto 650 654 200
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10 | Konto 84 80 500

- Damit leben in Niedersachsen rund 2.5 Millionen Menschen, die zumindest zeitweise mit mobilen Einschränkungen leben müssen.

Hieraus wird deutlich, wie wesentlich der Teil der Bevölkerung ist, der insbesondere ein gut funktionierendes Miteinander im Straßenverkehr braucht. Nicht zuletzt deshalb steht die Mittelvergabe unter dem Vorbehalt der Prüfung durch Behindertenbeauftragte, Behindertenbeiräte oder Verbände im Sinne § 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt deshalb jeden Schritt zum Abbau von Barrieren, um die Teilhabe von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen sicherzustellen.

Zunächst einige

grundsätzliche Hinweise:

- Die Haltepunkte für den ÖPNV müssen barrierefrei erreichbar sein (Rampen unter 6 %).
- Der Übergang Wartefläche/Bus ist schwellenfrei zu gestalten. Übergangsspalten sind zu minimieren.
- Aufmerksamkeitsfelder für blinde und sehbehinderte Menschen sind normgerecht einzuplanen.
- Bei Quartierausgestaltungen sind strategisch taktile Führungen einzuplanen und zu vernetzen.
- Oberflächenbeläge sind fugenarm und rutschhemmend vorzusehen und müssen bei jeder Witterung ohne Gefahr nutzbar sein.
- Witterungsschutz muss stufenlos zugänglich und ausreichend tief sein, um bei jeder Witterung zu schützen. Sicht auf durchgehenden Verkehr ist sicherzustellen.
- Sitzgelegenheiten sind in unterschiedlichen Höhen und Tiefen (H/B 48-50 cm; 42 cm für normalgroße in ihrer Bewegung behinderte Personen und 30/30 cm für kleinwüchsige Menschen) anzubieten.
- Informationstafeln sind so zu gestalten, dass sie z.B. für Rollstuhlnutzer, kleinwüchsige Menschen und Kinder lesbar und für alle Nutzer begreifbar sind.
- Ggf. vorgesehene Automaten sind so aufzustellen und zu gestalten, dass sie von allen Fahrgästen bedient werden können.
- Wünschenswert wären für sehbehinderte und blinde Fahrgäste zusätzliche akustische Informationsquellen. Bei akustischen Signalen sind die besonderen Bedürfnisse hörbehinderter Personen zu berücksichtigen.
- Bei Zufahrten ist zur Sicherheit der Gehwegnutzer insgesamt der Zufahrtsbereich nicht abzusenken. Der Höhenausgleich erfolgt im Sicherheitsstreifen.
- Die Beleuchtung ist so anzubringen, dass im Straßenverlauf keine Hell-/Dunkelzonen entstehen, um insbesondere sehbehinderten Personen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

- An einmündenden Straßen und Überquerungsstellen sind die Borde normgerecht abzusenken und in den Gehwegbereichen Aufmerksamkeitsfelder und Auffangstreifen einzubringen. Wenn nötig, sind taktile Leiteinrichtungen zu vernetzen.
- Doppelquerungen wo immer möglich
- Entlang Straßen begleitender Geh-/Radwege sind in Farbe und Oberflächenbeschaffenheit kontrastreiche Sicherheitsstreifen einzubringen.
- Bei der Breitenentwicklung von Nebenanlagen ist insbesondere der Platzbedarf von Rollstuhlnutzern und Blinden mit Langstock zu berücksichtigen. Auf den Gehwegbenutzungszwang Rad fahrender Kinder wird verwiesen.

Zu konstruktiven Einzelheiten wird neben einschlägigen Normen und Richtlinien insbesondere auf die RAS 06 und die H BVA verwiesen. Daneben Handbuch „Barrierefrei im Verkehrsraum“ - die DIN für Bodenindikatoren 32984 und die DIN 32975 für Kontraste.

Zum Vorhaben:

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. begrüßt das Vorhaben als geeignet, die Situation für mobil eingeschränkte Menschen deutlich zu verbessern. Insgesamt bietet das Vorhaben die Möglichkeit Barrierefreiheit umfassend sicherzustellen. Allerdings geben die überlassenen Unterlagen noch keinen Hinweis auf das beabsichtigte Maß der Herstellung von Barrierefreiheit für mobil eingeschränkte Personen. Entsprechend dem derzeitigen Planungsstand ist beabsichtigt, Radfahrer auf Straßenniveau - auch im Kreisverkehr - mit dem KFZ-Verkehr zu führen. Da dies grundlegende Auswirkungen auf die Sicherstellung von „Barrierefreiheit“ in den Nebenanlagen hat, bitten wir um Nachricht, sollte sich diesbezüglich etwas ändern. Die vorliegenden Planungen erfüllen den derzeitigen technischen Stand im Hinblick auf „Barrierefreiheit“ noch nicht.

Für den Fortgang des Verfahrens folgende grundlegende Hinweise:

- ✓ An den vorgesehenen Querungsstellen im Zusammenhang mit dem Kreisverkehr ist taktile und kontrastreich sicherzustellen, dass der betroffene Personenkreis dieselben auffindet und vor dem Betreten der Fahrbahn gewarnt wird. Die DIN 32984 bietet hierfür Ausführungen mit einheitlicher Bord- und differenzierter Bordführung an. Empfohlen wird letztere, da diese neben den Bedürfnissen blinder und sehgeschwacher Menschen auch dieselben von Rollstuhl-/Rollatornutzern oder Personen mit Kinderwagen etc. berücksichtigt. Bei der Mittelinsel ist adäquat zu verfahren (etwa Bild 18 DIN 32984).
- ✓ Die Überquerungsstellen sind zu vernetzen. Innere Leitlinie mit 3 cm Bordansicht oder geeigneter Leitstreifen.
- ✓ Vor den Überquerungsstellen ist genügend Aufstellflächen vorzuhalten. Stichwort: Rad fahrende Kinder etc., Platzbedarf Rollstuhlnutzer mit Begleitperson ca. 2.00 m.
- ✓ Die Fahrbahnbreite neben den Inseln ist so zu bemessen, dass unzweideutig sichergestellt wird, dass es in den Bereichen nicht zu Überholvorgängen (KFZ/Rad), nebeneinander Einfahren in den Kreisverkehr oder nebeneinander Halten vor dem Überweg kommt.

- Seite 4 von 4 -

- ✓ Die Bushaltestellen sind richtliniengerecht mit Leiteinrichtungen auszustatten. In der Anlage eine mit Stadt/Landkreis und Fahrgastbeirat Celle auf Grundlage der derzeit gültigen Richtlinien entwickelte Systemskizze. Des Weiteren wird empfohlen, die Haltestellen über Leiteinrichtungen zu vernetzen und die dazwischen liegende Einmündung einzubeziehen.
- ✓ Die Zuwegung zur Fahrradabstellfläche ist konfliktfrei zu gestalten. Im Längsverkehr (Bushalt auf dem Radfahrstreifen) sind Probleme und Gefährdungen (Überholen/Rückstau RF) nicht auszuschließen.
- ✓ Aus der Wartehalle ist Sicht auf von Links kommenden Verkehr auf dem Gehweg zu gewährleisten.

Bei Berücksichtigung der Hinweise steht aus unserer Sicht dem Vorhaben nichts entgegen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Skoda (05143/93072).

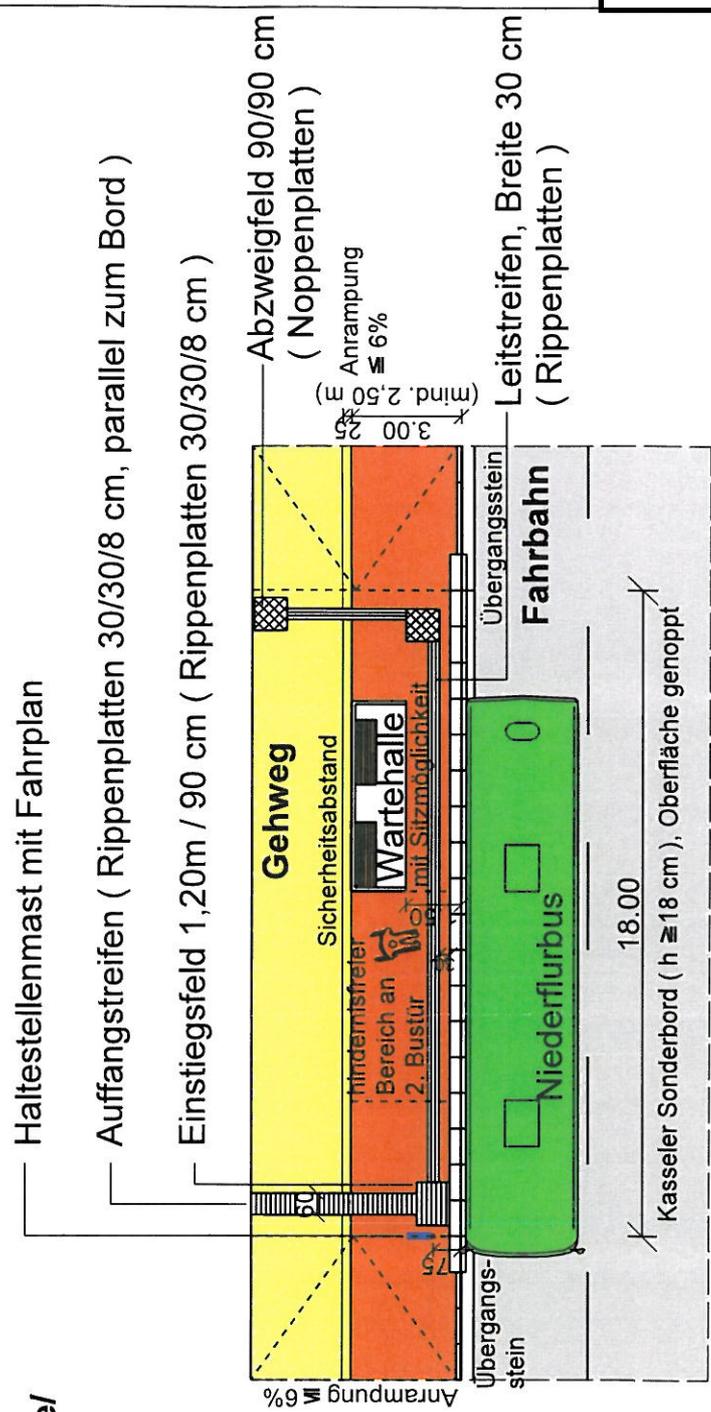
Mit freundlichen Grüßen



Meike Janßen
Abteilungsleiterin Sozialpolitik

Idealtypische Haltestelle in Stadt und Landkreis Celle (Berücksichtigung bei Neu-und Umbau, Anpassung auf die örtliche Situation erforderlich)

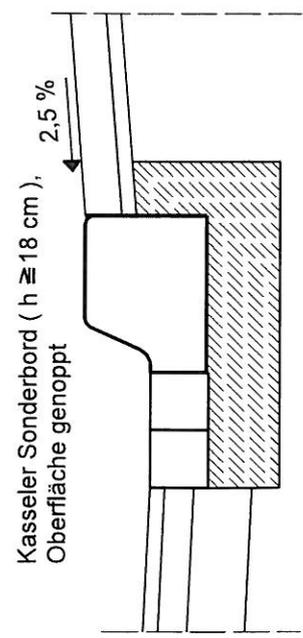
Lageplan



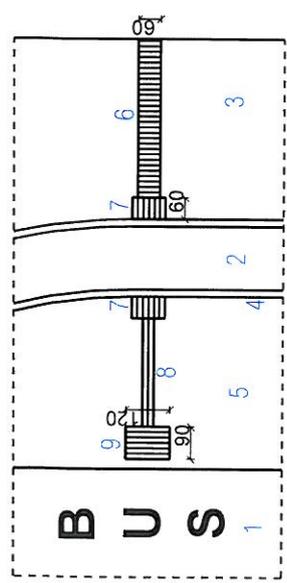
Hinweis : Neben allen Bodenindikatoren sind Begleitstreifen ($b \geq 30$ cm, z.B. in anthrazit) anzuordnen, sofern die Oberflächenbeläge keinen ausreichenden Kontrast aufweisen !

Systemschnitt

Fahrbahn
**Aufstellfläche/
Gehweg**



Querung eines Radwegs an Haltestelle



Legende

- 1 Fahrbahn
- 2 Radweg
- 3 Gehweg
- 4 Trennstreifen, z.B Granitpflaster
- 5 Aufstellbereich vor Querung bzw. Wartebereich (6-9 sind Rippenplatten)
- 6 Auffindestreifen
- 7 Richtungsfeld
- 8 Leitstreifen
- 9 Einstiegsfeld



POLIZEIDIREKTION
HANNOVER



Polizeiinspektion Burgdorf

Polizeiinspektion Burgdorf, Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf

Stadt Burgdorf
Tiefbauabteilung
Vor dem Hannoverschen Tor 27

31303 Burgdorf

Bearbeitet von
Herrn Bertram

E-Mail
verkehr@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
- 21100 -

Durchwahl 0511 109-4111

Burgdorf
20.09.2012

Bezug: 1. Planunterlagen zur Umgestaltung des Knotens „Schwarzer Herzog“
2. Erörterungstermin am 13.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen von hiesiger Dienststelle keine Bedenken gegen die Umgestaltung des Knotens „Kleiner Brückendamm / Uetzer Straße / Immenser Straße“.

Es werden jedoch folgende Anregungen / Bemerkungen vorgetragen:

1. Die zusätzliche Anbindung des Radwegs aus Richtung Süd-Westen als fünfter Ast des Kreisverkehrsplatzes (KVP) wird als problematisch angesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte alternativ eine Anbindung über die Uetzer Straße erfolgen.
2. Die Ausfahrt des KVP Richtung Marktstraße ist laut Plan mit 4,3 m sehr groß bemessen. Da in diese Richtung grundsätzlich kein Schwerlastverkehr fahren soll, erscheint aus hiesiger Sicht eine Reduzierung der Spurbreite sinnvoll.
3. Laut Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) werden sowohl bei aufzulösenden Radwegen wie Schutzstreifen die Radfahrer vor dem Knoten im Mischverkehr geführt. Bei der Anbindung des Radweges Kleiner Brückendamm endet der Radfahrstreifen direkt vor dem Fußgängerüberweg. Dabei ist die Fahrbahnbreite mit über 5 m so breit bemessen, dass eine Vermischung erst in der KVP-Zufahrt erfolgen wird.
4. Am Knoten Immenser Straße / Depenauer Weg wird die Variante mit dem Taster für die Radfahrer favorisiert. Eine Schleife würde den Verkehrsstrom auf der Immenser Straße ständig unterbrechen. Dieses wäre auch der Fall, wenn Radfahrer nach rechts auf die Immenser Straße abbiegen und die Unterstützung der Lichtzeichenanlage gar nicht benötigen.

5. Vor Ausweisung der angesprochenen 30 km/h auf der Immenser Straße sollte noch einmal Rücksprache mit Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger gehalten werden. Bei den im Plan dargestellten Breiten, jeweils 2m für Radfahrstreifen und 6,5 m Fahrbahnbreite zwischen dem KVP und dem Steinwedeler Kirchweg lässt sich diese Maßnahme aus hiesiger Sicht nicht begründen.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. J. 2012' or similar, written in a cursive style.

66/39-Fro
642-11-10-11/0-6

Burgdorf, den 18.10.2012

**Vermerk: Umbau der Kreuzung „Schwarzer Herzog“ zum Kreisverkehrsplatz
Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde**

Gegen die vorliegende Planung bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich keine Bedenken.

Die vorgeschlagene Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in der „Immenser Straße“ zwischen dem geplanten Kreisverkehrsplatz und der Straße „Depenauer Weg“ auf 30 Km/h wird seitens der Straßenverkehrsbehörde begrüßt. Da dieser Bereich nach dem Umbau größtenteils von Schülern genutzt wird, ist die Reduzierung der Geschwindigkeit nicht nur angemessen sondern im Rahmen der Schulwegsicherung erforderlich.



(Frommelt)

Vfg.:

1. gesehen
2. Abt. 66 z. K.
3. Abt. 39 z.d.A.

D.Bgm.
I.A.


(Herbst)

Stellungnahme: Umbau der Kreuzung „Schwarzer Herzog“

Der ADFC OG Burgdorf/Uetze nimmt zu den folgenden Punkten Stellung:

Die Anbindung für Radfahrer direkt an den Kreisel (im südwestlichen Quadranten) wird als problematisch gesehen. Deshalb befürwortet auch der ADFC eine Zuführung über die Braunschweiger Straße. Da die Braunschweiger Straße nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder durchgehend befahr ist, sollte die Zuführung für die Radler auf die Straße als vorfahrtsberechtigt ausgeführt werden (durch Kennzeichen „138 Radfahrer kreuzen“ sowie einer weißen Linie auf der Straße). Nur so kann gewährleistet werden, dass die Radfahrer diese auch nutzen.

(Alternativ: die bisherigen Fuß- und Radweg weiternutzen und den Überweg auch für Radfahrer freigeben, die dann von der Immenser Straße in den Kreisel einbiegen könnten. Hier aber gültig nur mit dem Zeichen 205 (abweichend vom Bild!!)



Zwischen Depenauer Weg und Kreisel wird die Tempo-30-Zone befürwortet. An der Ampel Depenauer Weg (in die Immenser Str.) befürwortet der ADFC eine Kontaktschwelle für die Radler. Diese sollte so geschaltet werden, dass der Radler (möglichst ohne Halt) direkt in die Immenser Straße einbiegen kann. Der ADFC sieht sonst das Problem, dass die Radler in den Steinwedel Kirchweg einbiegen und von dort nicht rechtskonform wieder den Fußweg in Richtung Kreisel nutzen.

Bezüglich der alternierenden Fahrradschutz-Streifen zwischen Depenauer Weg und Kreuzung Ostland/Berliner Ring befürwortet der ADFC eine Tempo-50-Zone. Die Entwicklung in diesem Bereich sollte dann weiter beobachtet werden.

Vollmert, Claudia

Von: Müller, Wolfgang <Wolfgang.Mueller@nsa.adac.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Oktober 2012 17:31
An: Vollmert, Claudia
Betreff: AW: Planung: Umbau der Kreuzung "Kleiner Brückendamm, Uetzer Str., Braunschweiger Str., Immenser Str" in Burgdorf

Sehr geehrte Frau Vollmert,

wie bereits besprochen, teile ich Ihnen die Stellungnahme des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt zu dem Umbau der Knotenpunktes "Schwarzer Herzog" zum Kreisverkehrsplatz zu einigen Punkten, die sich bei der letzten Sitzung am 13.09.2012 ergeben haben, mit.

Die Anordnung von Tempo 30 sollte sich auf das Teilstück zwischen dem Kreisverkehr und dem Depenauer Weg beschränken. Da es sich um eine Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen handelt ist aus Sicherheitsgründen diese Maßnahme gerechtfertigt, da der Radverkehr über alternierende Schutzstreifen geführt wird. Ansonsten sollte von dieser Regelung auf Hauptverkehrsstraßen generell abgesehen werden, da die Einhaltung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen von den Kraftfahrern nicht akzeptiert wird. Häufig führt dies auch dazu, dass die Kraftfahrer Umfahrungen suchen, die die Nebenstraßen der Wohngebiete zusätzlich belasten.

Die direkte Anbindung des Radverkehrs im südwestlichen Quadranten sollte aus Sicherheitsgründen verlegt werden. Der Radverkehr wird direkt in die Fahrbahn des Kreisels eingeleitet und kann zu erheblichen Konflikten mit dem Kraftfahrzeugverkehr führen. Hier halten wir eine Verlegung des Radweges von Süden kommend auf die Braunschweiger Str. für sinnvoll, da ein konfliktfreies Einfahren in den Kreisverkehr gewährleistet ist.

Wir wünschen der weiteren Planung des Kreisverkehrs einen guten Verlauf und nehmen auch weiterhin sehr gern an weiteren Sitzungen teil.

Freundliche Grüße

i. A. Wolfgang Müller
Fachbereich Verkehr
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen
Telefon: 05102 90-1136
Telefax: 05102 90-1139

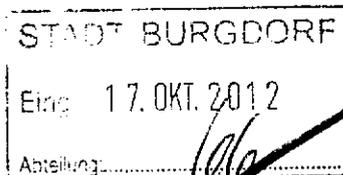
E-Mail: wolfgang.mueller@nsa.adac.de

Internet: <http://www.adac.de/niedersachsen-sachsen-anhalt>

Amtsgericht Hannover - VR 2420

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten dieses E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this email. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Seniorenrat Burgdorf

Stadt Burgdorf
Fachbereich 3.2/66
z. Hd von Frau Claudia Vollmer
Rathaus IV
Burgdorf

Wolf Büttner - Mitglied des Seniorenrats
Schopenhauerstr. 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 / 881862
Fax: 05136874987
E-Mail: wolf@buettnr.eu

Burgdorf, 17. Okt. 2012

Betr.: Schwarzer Herzog

Sehr geehrte Frau Vollmer,

ich komme zurück auf unser Gespräch am 24.9.2012.

Inzwischen hat der Seniorenrat getagt und das Thema „Umbau Schwarzer Herzog“ behandelt.

Der Seniorenrat stimmt der Planung zu. ✓

Wir weisen darauf hin, dass es bezüglich der Radfahrerführung natürlich Bedenken gibt, dass diese Bedenken aber in mindestens gleicher Weise bestehen, wenn die Radfahrer eine separate Führung bekommen. Aber nachdem auch der Kreisel am Anfang der Marktstraße die hier geplante Führung hat, wäre eine Abwechslung auf jeden Fall die schlechtere Lösung.

Es soll auch noch einmal auf die Notwendigkeit einer Veranstaltung mit allen Verkehrsteilnehmern hingewiesen werden, in der das Miteinander in der Innenstadt besprochen wird und insbesondere die Radfahrer ermutigt werden sollen, die Regeln einzuhalten und als gleichberechtigte – aber auch gleichverpflichtete – Teilnehmer auf der Fahrbahn zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

von Wolf Büttner, Vorsitzender

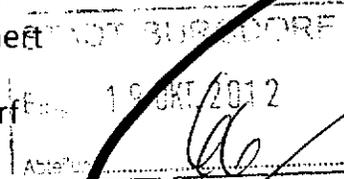


**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 - 30058 Hannover

Stadt Burgdorf
zu Hd.Fr.Vollmert

31300 Burgdorf



Bearbeitet von
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv-h.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/31235-L412

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover
16.10.2012

Umbau der Kreuzung der L412 mit der „Uetzer Str./Braunschweiger Str.“ zu einem Kreisverkehr mit barrierefreien Umbau der beidseitigen Haltestellen in der Immen- ser Str. (L412) und der Herstellung einer verkehrsgerechten Radfahrmarkierung

Bezug: Ihre E-Mail vom 09.10.2012

Anlage: Vereinbarungsentwurf (3-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die mir vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Durchführung der o.g. Ausbaumaßnahmen im Zuge der Landesstraße L412 innerhalb der Ortsdurchfahrt Burgdorf wurden mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt und finden daher meine Zustimmung.

Zur weiteren Abstimmung und zur Weiterleitung an die Planfeststellungsbehörde in der Region Hannover lege ich Ihnen den Entwurf der noch zu schließenden Durchführungsver- einbarung bei.

Ich bitte um Prüfung, Gegenzeichnung und Rücksendung von zwei Ausfertigungen. Nach der Gegenzeichnung durch den Leiter des Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV über- sende ich Ihnen eine Ausfertigung zu Ihrer weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Giesche-Zudnik